

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 16.07.2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 09.01.2007, geändert durch Satzung vom 09.10.2007, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach der Studiengangsbezeichnung „Produktion und Automatisierung“ der Klammervermerk „(Production and Automation)“ eingefügt.
2. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk (29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK)“ durch das Datum „29. Januar 2008“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 3 wird der Klammervermerk „(Wahlfächer)“ durch „(Wahlmodule)“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Fakultät“ das Wort „für“ eingefügt.
5. In der Anlage wird in Spalte 6 die Zahl „90“ durchgängig durch die Zahl „60“ ersetzt.
6. In § 13 Abs. 1 wird das Wort „eines“ gestrichen.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.